

# Maschinenbruch privat und gewerblich

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten  
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Maschinenbruch FELDER KG



**Achtung:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, im Versicherungszertifikat und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private und gewerbliche Maschinenbruchversicherung für Personen, die bei FELDER KG eine Maschine erworben haben und durch Abgabe einer Beitrittserklärung in den Gruppenversicherungsvertrag zwischen Felder KG als Versicherungsnehmern und UNIQA Österreich Versicherungen AG als Versicherer in die Gruppe einbezogen werden.



### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der gewählten Versicherungssummen sind die im Versicherungszertifikat angeführten Sachen, welche am Versicherungsort betriebsfertig aufgestellt sind wie:

- Maschinen und Anlagen

Versicherungsschutz bieten wir gegen unvorhergesehene und plötzlich eintretende Beschädigung oder Zerstörungen der versicherten Sachen durch:

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Böswilligkeit oder Fahrlässigkeit
- ✓ unmittelbare Wirkungen der elektrischen Energie infolge von Erdschluss, Kurzschluss
- ✓ Konstruktions-; Berechnungs-; Guss-; Material- und Herstellungsfehler
- ✓ Zerbersten infolge von Zentrifugalkraft
- ✓ Wassermangel in Dampfkesseln und Apparaten
- ✓ Implosion oder sonstige Wirkungen von Unterdruck
- ✓ Überdruck mit Ausnahme Explosion
- ✓ Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- ✓ Sturm und Frost und unmittelbare Wirkung von Eisgang
- ✓ Von außen mechanisch einwirkende Ereignisse
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Sengschäden (**subsidiär**)
- ✓ Gebäude Einmauerung Fundamente EUR 10.000, --

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA Österreich Versicherungen AG und FELDER KG im gegenständlichen Gruppenversicherungsvertrag.



### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Schäden oder Verluste, die eingetreten sind

- X Einbruchdiebstahl, Diebstahl
- X innere Unruhen, Streik Handlungen
- X Ausständiger oder Ausgesperrter, die auf das Betriebsgrundstück eindringen oder widerrechtlich dort verbleiben,
- X Kriegsereignissen jeder Art, oder Invasion
- X Verfügungen von Hoher Hand sowie Wegnahme oder Beschlagnahme
- X Erdbeben, Eruption, Erdsenkungen, Erdbeben, Felssturz, Hagelschlag, Hochwasser, Lawinen, Steinschlag, Überschwemmungen
- X Ereignissen, die einer schädlichen Wirkung von Kernenergie zuzuschreiben sind; es sei denn, der Versicherungsnehmer weist nach, dass der Schaden mit diesen Ereignissen weder unmittelbar noch mittelbar im Zusammenhang steht
- X vorsätzliche oder grobfahrlässige Handlungen
- X Abnutzungs- und Alterungserscheinungen durch Terrorakte
- X Schäden an Raupengliedern, Leiträdern und Laufrollen
- X Schäden entstanden durch Sprengungen

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! unmittelbare Folge der dauernden Einflüsse oder Einwirkungen chemischer, thermischer, mechanischer, elektrischer oder elektromagnetischer Art, durch Abnutzungs- und Alterungserscheinungen, auch vorzeitige, oder infolge von Korrosion, Rost, Schlamm, Wasser- oder Kesselstein oder sonstigen Ablagerungen.

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.

## Wo bin ich versichert?



- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Österreich und Deutschland.
- ✓ Die Versicherung gilt an dem im Versicherungszertifikat bezeichneten Versicherungsort. Wird die Maschine an einen anderen Versicherungsort gebracht, gilt die Versicherung am neuen Aufstellort, sobald diese betriebsbereit aufgestellt ist.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden, vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Die Maschinen und Anlagen müssen sich in technisch einwandfreiem, betriebsfähigem Zustand befinden, ordnungsgemäß gewartet und instandgehalten werden, nicht dauern oder absichtlich über das technisch zulässige Maß belastet werden.
- Der Betrieb hat entsprechend der Herstelleranweisung zu erfolgen.
- Jeder Schadenfall ist unverzüglich dem Versicherer anzuzeigen und an der Feststellung des Schadensfalles und seiner Folgen mitzuwirken.

## Wann und wie zahle ich?



**Wann:** Sie zahlen Ihren Beitrag fristgerecht im Voraus wie im Versicherungszertifikat vereinbart:  
Jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich

**Wie:** z.B. mit Rechnung, Einzugsermächtigung über den Zahlungsdienstleister Mollie oder Onlineüberweisung, wie vereinbart.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

### Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang des Versicherungszertifikates. Allerdings nur, wenn Sie Ihren ersten Beitrag rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang des Versicherungszertifikates besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagtem Umfang.

### Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer 3 Jahre: Der Versicherungsschutz verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr.



## Wie kann ich die Einbeziehung in den Gruppenversicherungsvertrag kündigen?

### Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können die Einbeziehung in den Gruppenversicherungsvertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie die Einbeziehung in den Gruppenversicherungsvertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

### Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können die Einbeziehung in den Gruppenversicherungsvertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie die Einbeziehung in den Gruppenversicherungsvertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Weitere Kündigungsrechte sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und im Versicherungsvertragsgesetz geregelt. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall oder bei Besitzwechsel vorzeitig gekündigt werden.